

Diesem Unfall verunglückt, einiche auch nach wunderbarer Weis dem Tod aus dem Rachen gerissen, unter welchen eine Mutter mit zwey kleinen Kindern auch noch lebendig hervorgegraben worden.

An. 1705. den $\frac{1}{2}$. Christmonat Abends, ist von dem Berg Albirum im Bergeller=Thal, Bündtnerlands, eine Lauwin gefallen, welche zwey schlafende Töchterlein erstekt, in einem Hüttlein ligende, welches ganz mit fortgeschleppt, nach einem zimlich langen Strich aber von Felsen und Bäumen, daran an sie gestossen, zerschmettert worden; man fand fast alles wieder, was im Häuslein gewesen; die todte Kinder aber erst den 26. Christmonat.

An. 1711. den 17. Hornung luffte eine ungewohnt grosse Lauwin hinter Elm im Sernsthal, Glarnerlands, über ein gewisses Häuslein, welches jedoch unbeschädigt bliebe, unterschiedenliche Ställe und viele Bäume aber wurden niedgerissen und weggetragen.

An. 1713. den 28. Jenner ist eine grosse Schnee-Lauwin ob den so genannten Lauggelenbergen angebrochen; der in schnellem Lauff davon erregte Dunst aber that den meisten Schaden; daß durch denselben in zwey vertheilten Gegenden nicht wenig frucht- und unfruchtbare Bäume zertrümmert und aus den Wurzeln gerissen worden.

So hat vor wenig Jahren eine Schnee-Lauwin das so genannte Heilsame Leuker-Bad in Wallis plötzlich überraschet, die Gebäue plötzlich zerstossen, daß man sich dieses berühmten Bads lange Zeit nicht mehr gebrauchen konnte.

43. Blonay.

Ein grosses, theils nach der alten, theils nach der neuern Baukunst erbautes, auf der Höhe gelegenes Schloß, da dannen sehr schöne Aussicht im Amt Chilion oder Vivis im Pais de Vaud im Canton Bern, eine ansehnliche erträgliche Freyherrschaft und Stammhaus der Edlen des Namens und Stammens von Blonay, die diese Freyherrschaft ununterbrochen über 700. Jahr lang besessen. Wie dann Amatus de Blonay der Erste, der gefunden wird, Freyherr zu Blonay gewesen An. 1060. von dem an das Geschlecht-Register in der Ordnung bis auf diese Zeit erweislich ist. Es waren diese Herren von Blonay vor Zeiten mächtige Herren unter der Regierung der Herzogen von Savoyen, deren vier gefunden werden, die im Namen des Hauses Savoy Gubernatoren über die Landschaft Waat oder das Pais de Vaud gewesen. Neben dieser Baronie Blonay haben sie noch andere viele, theils Frey- theils andere Herrschaften besessen, als, Chattelar, Carrouge, Bay, Sals, St. Leger &c. Haben

Haben auch in Gräfliche Geschlechter geheurathet, als, von Neutwenburg, von Grenerz, von Grandson 2c. und dergleichen dero Töchtern. Aus diesem Geschlecht waren auch viele Ritter und daffere Kriegs-Helden. Sie besaßen zugleich viele Rechtsame in der Stadt Nivis. In der Einnahm der Landschaft Waat kam der junge Baron von Blonay in das Bernerische Lager vor Yfferten, und ergab sich mit seiner Freyherrschaft gutwillig an Bern An. 1536. und schwuhr den Eyd der Treuw, zu Handen der Stadt Bern, im Namen seines alten Herrn Vaters, seit welcher Zeit diese Baronie unter der Obrigkeit von Bern gestanden; doch sind einiche dieses Geschlechts dem Herzog von Savonen zugethan geblieben, über den See in Savonen gezogen, und sich da gesezet; wie dann noch heut zu Tag dieses Geschlecht unter dem Savonschen Adel in hohem Ansehen ist, und sowol Hoof- als Militar-Bedienungen verwalten. Da hingegen hier zu Land diese alt adeliche Famillie so weit herunter gekommen, daß sie ihr so altes Stammhaus haben aus ihrem Geschlecht verkaufen, und einem Herren von Graffenried, wegen vielen darauf hafteten Schulden, überlassen müssen. Diese Freyherrschaft beherrschet unterschiedliche Dörffer. Diese Baronie wird abgetheilt in die alte und neue Herrschaft, daher zwey Gericht und zwey Chatelainies. Zur alten Herrschaft gehören die Dörfer Coyonei, Terciers, les Chevallieres, und etliche verstreute Häuser. Zur neuen Herrschaft aber gehören die Dörfer St. Leger, Chielaz, allwo die Kirche steht, Haute-Ville, und etliche Häuser. Vor der Reformation war allhier ein Priorat, welches unter der Abten St. Sulpy bey Lausanne stuhnde, und nun der Stadt Lausanne von der Obrigkeit zu Bern übergeben worden, daher die Stadt Lausanne noch allzeit allhier Zins, Zehenden und Neben hat, und daher einen Theil an der Kirch erhalten muß.

44. Münchenstein.

Das Schloß und Dorf Münchenstein liegt in der Landschaft des Löbl. Cantons Basel; in dem Schlosse sizet der Herr Landvogt, welcher die Landvogtey Münchenstein zu verwalten hat. Er wird aus der Bürgerschaft obgemeldter Löbl. Stadt Basel von dem grossen Rath allda erwehlet, und alle acht Jahr abgeändert. Unter diese Landvogtey gehören sieben Dorfschaften, welche diß- und jenseits dem Birs-Flusse liegen.

Dieser Fluß entspringet bey dem in denen Geschichten berühmten Felsen Pierre Pertuis; nachdeme er das Münster- Dellsperger- und Lauffenthal durchstrichen, fließt er von Dornek hinab in die Landschaft Basel, Münchenstein vorbei, und ergießt sich etwann eine Viertelstund ob der Stadt in den Rheinfluß; es finden sich aller Gattung Fische darinnen von gutem